



Seggy-Adventures

Sicherheitsregeln / Haftungsausschlusserklärung

Für die Benutzung des Segway i2

Sicherheitsregeln:

Für die Benutzung des Elektrofahrzeuges Segway müssen Sie mindestens 15 Jahre alt sein. Im Falle der Tour-Teilnahme oder Miete ist der Mofa –Führerschein erforderlich. Dies gilt nur für den öffentlichen Verkehrsraum.

- Mindest- und Maximalgewicht des Fahrers: 40 kg – 118 kg.
- Sie müssen einen Fahrradhelm tragen.
- Lassen sie sich umfassend in die Handhabung des Segway einweisen.

Warnsignale des Seggys : „rot blinkende Lichter“ und „Vibrationen“ auf der Plattform bedeuten: Die Fahrt beenden und absteigen! Bei Nichtbeachtung kann es zur Selbstabschaltung des Fahrzeuges kommen.

Während der Fahrt nicht absteigen, beide Füße auf der Plattform belassen –die Drucksensoren müssen permanent belastet werden.

Es ist nicht erlaubt während der Fahrt Fotos zu machen oder zu filmen. Beide Hände am Lenker lassen. – **nicht freihändig fahren—**

Mindestens 5 Meter Abstand zum Vordermann einhalten, Seitenabstand 1 Meter. Bodunebenheiten und Fahrbahnbeschädigungen ausweichen. Vorsicht vor Gehsteigkanten und ähnlichen Hindernissen diese nicht überfahren, es kann zum Sturz führen. Im Zweifel absteigen.

Bei sehr schlechtem Wetter direkt beim Tourstart behält der Veranstalter sich vor, die Tour in Absprache mit den Teilnehmern abzusagen. Sollte es zu einer Absage kommen, fallen natürlich für den Teilnehmer keine Kosten an – Anfahrtkosten o.ä., die aus einer Absage entstehen, können aber nicht erstattet werden. Bei während der Tour einsetzendem Unwetter (z.B. Starkregen) behält der Veranstalter sich aus vor, den Tourverlauf zu ändern, die Tour zu verkürzen oder die Tour vorzeitig komplett abubrechen.

Den Anweisungen des Betreibers/Tourguides ist Folge zu leisten. Ein Missachten kann zur Beendigung der Fahrt führen. Es erfolgt dann keine Rückvergütung der Gebühren. Das Gleiche gilt bei Verdacht auf Alkohol – oder Drogenmissbrauch. Sie müssen in der Lage sein, ohne fremde Hilfe zu stehen und Stufen zu steigen. Sollten Sie an Krankheiten leiden, durch die eine sichere Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr nicht möglich ist, ist die Teilnahme leider ausgeschlossen.

Verdacht auf Alkohol – oder Drogenmissbrauch. Sie müssen in der Lage sein, ohne fremde Hilfe zu stehen und Stufen zu steigen. Sollten Sie an Krankheiten leiden oder den oben genannten Einflüssen stehen, durch die eine sichere Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr nicht möglich ist, ist die Teilnahme leider ausgeschlossen. In diesem Fall ist der Veranstalter berechtigt die Tour zu verweigern und diese Kostenpflichtig zu stornieren. Dem Teilnehmer steht kein Anspruch auf Schadenersatz o.ä zu.

Reservierungswünsche können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Minderjährige benötigen die Einverständniserklärung der Eltern.

Keine Weitergabe des Fahrzeuges an Dritte.

Nach Abschluss der Fahrt ist das Fahrzeug an den Betreiber zurückzugeben.

Ihre Teilnahme an der Segway-Tour findet ausschließlich und uneingeschränkt auf der Basis Ihrer eigenen Gefahr und auf Ihr eigenes Risiko statt. Die Teilnahme an der Tour ist Ihnen nur dann gestattet, wenn Sie diese Haftungsausschlusserklärung zur Kenntnis genommen und unterschrieben haben.

Seggy-Adventures, bzw. der Inhaber Murat Caymaz und seine Mitarbeiter übernehmen keine Haftung für Schäden, die insbesondere durch die Nutzung der Segways oder durch einen Tour-teilnehmer entstehen, es sei denn, die Schäden sind durch Seggy-Adventures oder deren Mitarbeiter grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt worden. Der Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung von Kardinalpflichten, sofern und soweit die Schäden durch Seggy-Adventures oder seine Mitarbeiter verschuldet sind.

Sie tragen die zivil- und strafrechtliche Verantwortung für den durch Sie gesteuerten Segway und die hierdurch verursachten Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Unsere Segways sind für den Straßenverkehr zugelassen und Haftpflichtversichert mit einer Deckungssumme von 10 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden gegenüber Dritten.

Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die durch Vorsatz (hierunter fällt auch "Unfug" beim Führen des Segway) verursacht werden.

Sicherheitsregeln / Haftungsausschlusserklärung

Für die Benutzung des Segway i2

Bei der Benutzung der Segways ist den Anweisungen des Tourguides Folge zu leisten. Für Schäden, die durch eigenes oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung entstehen, oder dadurch entstehen, dass Anweisungen von Seggy-Adventures oder seinen Mitarbeitern nicht beachtet oder befolgt werden, übernimmt Seggy-Adventures keine Haftung

Gegenüber dem Unternehmen ist auch die Haftung aus leicht fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten ausgeschlossen. Die Haftung für Dritte ist ausgeschlossen.

Stornierungen bedürfen der Schriftform (z.B. Email).

Leider können wir bei einer Krankheit am Tour tag (Nichterscheinen) keine Kulanz zeigen und es fallen 100 %ige Gebühren an. Persönliche Belange wie z.B. eigene Krankheit oder die Pflege von Angehörigen, evtl. Stau bei der Anreise, das Nichtvorhandensein eines Babysitters, plötzliche Dienstreisen oder dergleichen sind KEIN Grund, kostenfrei stornieren zu dürfen. Bitte haben Sie auch für uns Verständnis, da wir speziell diesen Platz reservieren und für Sie das Gerät transportieren und eventuell anderen Kunden absagen müssen

Folgende Gebühren Fallen an:

Bis 7 Tage vor dem Termin - kostenlos.

Bis 4 Tage vor dem Termin - 50%.

Innerhalb von 4 Tagen vor dem Termin - 90%.

Nichterscheinen - 100%.

Wenn Taggleich der Tour Stornierungen / Umbuchungen erfolgen, wird der Tourenpreis in voller Höhe in Ansatz gebracht. Auch Gutscheine verlieren ihre Gültigkeit und es erfolgt keine Rückerstattung.

Die Kulanzzeit beträgt bei geschlossenen Gruppen 30 Minuten. Bei verspätet erscheinenden Gruppen behält der Veranstalter sich eine Kürzung der Tourdauer vor, um eventuell vorhandene nachgelagerte Termine noch einhalten zu können. Der vereinbarte Tourpreis bleibt hiervon unberührt.

Bauliche Veränderungen am überlassenen Segway (z.B. Demontage von Lenkstange, Akku, Konsole, Trittmatten, Räder, Nummernschildträger o.ä.) oder Entfernung der montierten Werbeträger (auch der Lenkertasche) sind aus Sicherheitsgründen sowie Vertragspflichten gegenüber Dritten generell untersagt und werden mit einer sofort fälligen Vertragsstrafe i.H.v. 10.000€ pro Verstoß belegt.

Der Segwaynutzer, hilfsweise der Besteller, haftet für alle Schäden, die während der Gebrauchszeit an dem zur Verfügung gestellten Segway und seiner Ausrüstung durch den Nutzer entstehen. Bei Schäden haftet er nach den gesetzlichen Bestimmungen, also insbesondere wie folgt für:

- Die erforderlichen Reparaturkosten, deren Höhe direkt der Reparaturrechnung einer Fachwerkstatt entnommen werden kann, oder durch Gutachten eines amtlich bestellten Sachverständigen festgestellt werden kann.
- Direkt entstehende Bergungs- und Rückführungskosten sowie aller Nebenkosten der Schadenbeseitigung nebst eventuell anfallenden Gutachterkosten. Technische sowie merkantile Wertminderung, deren Höhe nach billigem Ermessen oder ggfs. durch ein Sachverständigengutachten zu bestimmen ist.
- Dem Veranstalter entstehenden Ausfallschaden für die Dauer des Ausfalls, bzw. bei Totalschaden/Neuanschaffung für eine angemessene Wiederbeschaffungsdauer.

Diese Haftung können Sie für 5 €/Segway auf max. 150,00 €/Schaden reduzieren.

Ich habe die Haftungsausschlusserklärung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ja, ich möchte die Haftung bei Beschädigung gegen 5,00 €/Segway auf 150,00 € beschränken!

Tour-Teilnehmer:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Unterschrift:

Als Erziehungsberechtigter des o.g. Tour-Teilnehmers:

Name: _____ Vorname: _____

Unterschrift: